



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt  
· Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Projektleiterin 2

21.03.2012

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Az.: 67226-Vernässung

Ihr Ansprechpartner:

Frau Schaffranka

Durchwahl (0391) 74440-50

[schaffranka@laf-lsa.de](mailto:schaffranka@laf-lsa.de)

## Rundschreiben

### Antragstellung zur Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine sachgerechte und zügige Bearbeitung der Anträge zur Bewilligung von Fördermitteln gemäß o. g. Richtlinie bitten wir dringend um Beachtung nachfolgender Hinweise:

1. Gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie ist eine bewertende **Stellungnahme der zuständigen Unteren Wasserbehörde** zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung. Über den Antrag wird deshalb ohne Einreichung der Stellungnahme nicht entschieden werden können. Die Stellungnahme muss sich **auf den gestellten Antrag** beziehen. Um zu gewährleisten, dass die Untere Wasserbehörde eine substantiierte Stellungnahme abgibt, ist ihr der vollständige Antrag zur Bewertung vorzulegen.
2. Weitere Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist, dass **ausreichende Haushaltsmittel** zur Durchführung des Vorhabens vorhanden sind, insbesondere dass die erforderlichen Eigenanteile geleistet werden und eventuelle Folgekosten aufgebracht werden können. Um dies beurteilen zu können, ist der Bewilligungsbehörde eine Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde **vor der Förderzusage** vorzulegen (vergl. Nr. 6.1.2 der Richtlinie). Über den Antrag wird also ohne die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig nicht entschieden werden können. Auch hier ist darauf zu achten, dass **zu dem gestellten Antrag** klar und eindeutig Stellung genommen wird.

Vors. des Verwaltungsrates:  
Anne-Marie Keding

Geschäftsführer: Martin Keil

Maxim-Gorki-Straße 10  
39108 Magdeburg  
TEL (0391) 74440-0  
FAX (0391) 74440-70  
[www.laf-lsa.de](http://www.laf-lsa.de)

Norddeutsche Landesbank  
BLZ 250 500 00  
Kto 123 041 311

BRI\_120320\_Rundschreiben\_2

3. Für Anträge nach Nr. 2.2 der Richtlinie zur Förderung von Aufwendungen für Investitionen wird insbesondere auf die erforderliche **Prüfung des Vorliegens der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung der bevorteilten Flächen- und Grundstückseigentümer** sowie der sonstigen dinglich Berechtigten hingewiesen. Das Prüfergebnis bedarf der ausdrücklichen **Würdigung/Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde** (siehe Nr. 4.3. o. g. Richtlinie).
4. Schließlich ist noch einmal zu betonen, dass ausschließlich Vorhaben förderfähig sind, mit deren **Umsetzung bisher nicht begonnen** wurde.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Landesanstalt für Altlastenfreistellung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Evelyn Schaffranka